

Mietvertrag für den Verleih einer Hüpfburg



Förderverein Dreetz e.V.

Dieser Vertrag regelt die Vermietung einer Hüpfburg einschließlich Transportanhänger, Gebläse, Unterlegplane, Befestigungsmaterial und Verlängerungskabel.

§1 Vertragsparteien

Vermieter: Förderverein Dreetz e.V., Gartenstr. 26, 16845 Dreetz

Mieter: _____

§2 Mietgegenstand

Vermietet werden Hüpfburg, Transportanhänger und Zubehör.

§3 Mietdauer

Ausgabe: _____ Rückgabe: _____

Veranstaltungsort: _____

§4 Mietpreis

Der Mietpreis beträgt je Kalendertag:

- **100,00 €** für
 - Mitglieder des Förderverein Dreetz e.V.
 - ortsansässige Vereine und Organisationen
- **200,00 €** für alle übrigen Mieter.

Die Mietgebühr ist spätestens bei Abholung der Hüpfburg zu entrichten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§5 Übergabe

Der Mieter bestätigt den ordnungsgemäßen Zustand bei Übergabe.

§6 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich,

- die Hüpfburg ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen,
- die vom Hersteller vorgegebenen Sicherheitsvorschriften einzuhalten,
- die Hüpfburg vor Beschädigungen, Verschmutzungen und unsachgemäßer Nutzung zu schützen,
- die Hüpfburg nur unter Aufsicht einer verantwortlichen volljährigen Person zu betreiben,
- die Hüpfburg bei starkem Wind, Gewitter oder sonstigen Witterungseinflüssen unverzüglich außer Betrieb zu nehmen,
- die Hüpfburg vollständig und sauber zurückzugeben.

Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

§7 Haftung

Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für sämtliche Schäden, Verluste oder Beschädigungen an der Hüpfburg und dem mitvermieteten Zubehör – unabhängig davon, ob diese durch ihn selbst oder durch Dritte verursacht wurden.

Der Mieter verpflichtet sich, entstandene Schäden unverzüglich dem Förderverein Dreetz e.V. mitzuteilen.

Die Kosten für Reparaturen oder den Ersatz beschädigter bzw. verlorener Teile trägt der Mieter.

Für Personen- oder Sachschäden, die durch unsachgemäßen Aufbau, Betrieb oder Gebrauch der Hüpfburg entstehen, haftet ausschließlich der Mieter.

§8 Reinigung und Rückgabe

Hüpfburg und Zubehör sind vollständig, sauber und trocken zurückzugeben. Zusätzlicher Reinigungs- oder Trocknungsaufwand wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

§9 Verspätete Rückgabe

Für jeden angefangenen zusätzlichen Kalendertag kann erneut die reguläre Mietgebühr berechnet werden. Weitergehende Schäden bleiben vorbehalten.

§10 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt deutsches Recht.

Übergabe

Die Hüpfburg wurde einschließlich Zubehör vollständig übergeben.

- ☐ Hüpfburg
- ☐ Gebläse
- ☐ Unterlegplane
- ☐ Befestigungsmaterial
- ☐ Verlängerungskabel

Bemerkungen:

Unterschriften

Dreetz, den: _____

Mieter

Vermieter (Förderverein Dreetz e.V.)

Anlage 1 – Sicherheitsbelehrung

- Nur auf ebenem Untergrund aufbauen.
- Gebläse ständig betreiben.
- Mit Erdankern/Gewichten sichern.
- Nicht bei Sturm, Gewitter oder Starkregen nutzen.
- Aufsicht durch volljährige Person.
- Schuhe, Schmuck und spitze Gegenstände verboten.
- Keine Speisen/Getränke auf der Hüpfburg.

Ort, Datum: Dreetz, _____ Unterschrift Mieter: _____

Anlage 2 – Regelungen zur Nutzung des Transportanhängers

§ 1 Überlassung

Die Hüpfburg wird einschließlich des hierfür vorgesehenen Transportanhängers überlassen. Der Anhänger dient ausschließlich dem Transport der vermieteten Hüpfburg einschließlich des mitgelieferten Zubehörs. Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist unzulässig.

§ 2 Fahrerlaubnis

Der Mieter versichert, dass der Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist, die zum Führen des Zugfahrzeuges mit Anhänger berechtigt. Der Vermieter kann sich den Führerschein vor Übergabe vorlegen lassen. Ohne geeignete Fahrerlaubnis kann die Übergabe verweigert werden.

§ 3 Zugfahrzeug

Der Mieter stellt sicher, dass das Zugfahrzeug technisch geeignet ist, die zulässige Anhängelast nicht überschritten wird, eine geeignete Anhängerkupplung vorhanden ist und die elektrische Verbindung ordnungsgemäß funktioniert.

§ 4 Kontrolle vor Fahrtantritt

Zu prüfen sind insbesondere: Kupplung verriegelt, Abreißseil befestigt, Stützrad hochgeklappt, Beleuchtung funktionsfähig, Reifen ohne erkennbare Schäden sowie sicher befestigte Ladung.

§ 5 Ladungssicherung

Der Mieter ist gemäß § 22 StVO für die ordnungsgemäße Ladungssicherung verantwortlich.

§ 6 Nutzung und Haftung

Während der Mietzeit trägt der Mieter die Verantwortung für den Anhänger. Er haftet insbesondere für Verkehrsverstöße, Bußgelder, Abschleppkosten sowie Schäden infolge unsachgemäßer Nutzung oder Rangierfehler.

§ 7 Abstellen

Der Anhänger ist gegen Diebstahl zu sichern, mit angezogener Feststellbremse und gegen Wegrollen gesichert auf einem geeigneten Stellplatz abzustellen.

§ 8 Schäden und Unfälle

Unfälle, Diebstähle oder Schäden sind dem Förderverein Dreetz e.V. unverzüglich mitzuteilen. Bei Verkehrsunfällen ist die Polizei zu verständigen und ein Unfallprotokoll aufzunehmen. Eigenmächtige Reparaturen sind unzulässig.

§ 9 Rückgabe

Der Anhänger ist vollständig, sauber und ohne neue Beschädigungen zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Schäden werden im Rückgabeprotokoll dokumentiert.

Anlage – Erklärung des Fahrzeugführers

Ich bestätige,

- ☐ im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das eingesetzte Zugfahrzeug mit Anhänger zu sein.
- ☐ die zulässige Anhängelast meines Zugfahrzeuges geprüft zu haben.
- ☐ die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten.
- ☐ den Anhänger ordnungsgemäß anzukuppeln sowie Beleuchtung und Ladungssicherung vor Fahrtantritt zu kontrollieren.
- ☐ ausschließlich die vermietete Hüpfburg und das dazugehörige Zubehör zu transportieren.
- ☐ die Verantwortung für den Anhänger während der gesamten Mietzeit zu übernehmen.
- ☐ Schäden, Unfälle oder Diebstahl unverzüglich dem Förderverein Dreetz e.V. zu melden.

Ort, Datum: Dreetz, _____

Unterschrift Mieter: _____

Anlage 3 – Rückgabeprotokoll

Mieter: _____

Mietzeitraum: _____

Gegenstand	Vorhanden
Hüpfburg	☐
Transportanhänger	☐
Gebälse	☐
Unterlegplane	☐
Befestigungsmaterial	☐
Verlängerungskabel	☐

Zustand bei Übergabe: _____

Zustand bei Rückgabe: _____

Schäden/Bemerkungen:

Datum: _____ Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____